

Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

67. Jahrgang

Donnerstag, 26. Februar 2026

Nummer 9

Wahlauf Ruf zur Landtagswahl am 8. März 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 8. März entscheiden Sie mit Ihrer Stimme über die Zusammensetzung des neuen Landtags von Baden-Württemberg.

Wahlen sind das Herzstück unserer Demokratie. Sie geben uns allen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen – für unser Land, für unsere Region und für unsere Heimatgemeinde. Als Bürgermeisterin erlebe ich tagtäglich, wie eng Landespolitik und kommunale Entwicklung miteinander verbunden sind: bei der Finanzierung von Projekten, beim Ausbau von Infrastruktur und Digitalisierung, bei Fragen der Energie- und Wärmeplanung oder bei der Stärkung des ländlichen Raums. Viele Entscheidungen, die im Landtag getroffen werden, wirken ganz konkret bis in unsere Stadt hinein. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Jede Stimme zählt. Jede Stimme stärkt unsere demokratische Ordnung. Eine hohe Wahlbeteiligung ist Ausdruck einer lebendigen und verantwortungsbewussten Bürgerschaft. Zum ersten Mal dürfen bei einer Landtagswahl in Baden-Württemberg auch 16-Jährige ihre Stimme abgeben.

Ich rufe Sie daher herzlich auf: Informieren Sie sich, bilden Sie sich eine eigene Meinung und treffen Sie Ihre ganz persönliche Entscheidung. Gehen Sie wählen – ob im Wahllokal oder per Briefwahl. Demokratie lebt vom Mitmachen.

Ihre
Ulrike Holzbrecher, Bürgermeisterin

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026
im Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

Zweitstimme

1	Holberg, Cindy Landtagsabgeordnete, Reutlingen Ersatz: de Lenardis, Sebastian Gymnasiallehrer, Münsingen	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
2	Hailfinger, Manuel Landtagsabgeordneter, Sonnenbühl Ersatz: Müller, Ann-Cathrin Realschullehrerin, Pflanzstetten	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Hummel, Yvonnik Studentin, Römerstein	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
4	Dr. Kern, Timm Landtagsabgeordneter, Tübingen Ersatz: Böhler, Rolf Landwirt, Münsingen	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Gräff, Alexander Kfz-Mechaniker, Trochtellingen Ersatz: Welz, Katja-Vereina Versicherungskauffrau, Riederich	AFD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
6	Schneiderat, Sonja Sozialarbeiterin, Pflanzhausen Ersatz: Lentini, Luisa Auszubildende, Gomadingen	Die Linke Die Linke	<input type="radio"/>
10	Schädler, Julius Studienberater, Pfullingen	BSW Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
<input type="radio"/>	GRÜNE Thekla Walker, Cem Özdemir, Muhammed Aras, Andreas Schwarz, Petra Glöckle	2
<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands Manuel Hagel, Nicole Razzavi, Marion Gentges, Thomas Strobl, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	3
<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Andreas Storch, Dr. Dorothea Klöckle-Behnke, Sabina Böhler, Viviane Siegl, Dr. Stefan Fuke-Blei	4
<input type="radio"/>	Freie Demokratische Partei Dr. Hans-Ulrich Röhke, Jochen Hauffmann, Kerstin Fink-Trauschel, Claudia Felden, Dr. Erik Schwanitz	5
<input type="radio"/>	Alternative für Deutschland Emil Sánchez, Martin Rothweiler, Anton Baron, Daniel Lindenschmid, Dennis Klecker	6
<input type="radio"/>	Die Linke Kim Bohnen, Amelie Vollmer, Mercedes Ghazael, Sander Frank, Nina Eisenmann	7
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER Sylvia Röhke, Ralf Wendel, Stephan Schneider, Nadja Lützel, Christina Heise	8
<input type="radio"/>	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Ira Schumann, Fabian Westenberg, Charité Knödler, Ejörn Leuzinger, Manuela Becker-Böhm	9
<input type="radio"/>	dieBasis Jürgen Geilinger, Ulrich Kappel, Sven Kerzel, Elisabeth Beck, Stephan Johnke	10
<input type="radio"/>	Klimaliste Baden-Württemberg Lukas Krasnoger, Dr. Günther Beikert, Ramona Sellnacht, Anneramie Brückner, Denise Schneider	11
<input type="radio"/>	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt Guido Klant, Marion Schmid-Moock, Axel Jänichen, Andreas Strecker, Thomas Koch	12
<input type="radio"/>	Volit Deutschland Celine Hirschha, Milos Matthes, Anita Marinović-Matšević, Pedro Traves, Ikeri Klomardot	13
<input type="radio"/>	Bündnis C - Christen für Deutschland Jürgen Graaff, Marius Bender, Daniel Böhler, Dr. Rainer Simon, Jonas Mackwitz	14
<input type="radio"/>	PdH Eric Gilderleeve, Steven Schmitt, Leon Gröninger, Kolja Löffel, Markus Herrich	15
<input type="radio"/>	Partei für Verjüngungsforschung Sandra Bors, Dr. Natalia Sevcenko, Steffen Alber, Marlene Boyer	16
<input type="radio"/>	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Joachim Tabler, Uta Tesch, Rainer Bötner, Heinrich Bröcker, Sabine Frank	17
<input type="radio"/>	Die Gerechtigkeitspartei Ernst Seif, Sara Özkan, Yara Al Najjar, Jörg Gabers, Kerem Bayrak	18
<input type="radio"/>	Partei der Rentner Volker Rudolph, Michael Hippler, Manfred Wiedenmann, Hans Barth, Meta Zank	19
<input type="radio"/>	Partei des Fortschritts Daniel Putz, Axel Bauer, Matthias Ganz, Niklas Höppler, Klaus Boldt	20
<input type="radio"/>	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Miriam Broux, Sandra Just, Bastian Röhm, Bernhard Martin, Dennis Landgraf	21
<input type="radio"/>	WerteUnion Dr. Jörg Meuthen, Alexander Mitsch, Dr. Dirk Spaniel, Rebecca Weißborn, Matthias Schütz	



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Kathis Pflege GmbH

Bahnhofstraße 1, 72537 Mehrstetten
Tel. 07381 9342677
info@kathis-pflegeteam.de, www.kathis-pflegeteam.de

Hospizgruppe Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten

Leitung: Manuela Otto
Tel. 07373-921480, Mobil: 0174 9030193
hospizgruppe-zwiefalten@web.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2
Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hayingen



Bericht zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 19. Februar 2026

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 22. Januar 2026

- Die Stelle der Leitung des Hauptamts wird ausgeschrieben.
- Frau Sara Knupfer wird zum 1. März 2026 als Verwaltungsfachangestellte eingestellt.

TOP 2 Relaunch der städtischen Webseite; Auftragsvergabe
Die Homepage der Stadt Hayingen mit den weiteren Seiten Naturerlebnis, Naturtheater und Feuerwehr ist u.a. aufgrund der Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit zu überarbeiten. Die Homepage wurde 2019 von der Firma sins-it Hayingen erstellt und wird nun aktualisiert. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt. Im Jahr 2026 erfolgt die Überarbeitung der „Stadt-Seite“ durch die Firma sins-it und im Jahr 2027, die der weiteren Seiten.

TOP 3 Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) sowie Änderung der Gebühren
Nach der Haushaltsgenehmigung vom 24.01.2025 durch das Landratsamt Reutlingen sollten die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren angemessen angepasst werden, da inzwischen nur noch ein Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen von ca. 16 % erreicht wird. Der Landesdurchschnitt beträgt 50 % und ist anzustreben.

Bei der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof in Hayingen erfolgt, wie bereits seither angewandt, eine fast 100%ige Kostendeckung. Die Benutzung der Leichenhallen auf den Friedhöfen in Hayingen und den Stadtteilen Indelhausen, Ehestetten und Münzdorf mit einer durchschnittlichen jährlichen Nutzung von ca. 8 Verstorbenen wurde zum 01.01.2023 von 220,- € auf 300,- € Leichenhallengebühr erhöht. Die bisherige Gebührenkalkulation bleibt bestehen. Allerdings wurde geregelt, dass die Nutzung der Leichenhallen und der Aussegnungshallen bezüglich der Aufbewahrung von Urnen bis zu deren Beisetzung bzw. der Anlieferung des Sargs am Tag der Beerdigung konkretisiert bzw. die Gebühren anteilig mit 1/3 der o.g. Leichenhallengebühr festgesetzt werden. Hier wird dem Aufwand z. B. mit Entgegennahme von Urnen, Transport zur Leichenhalle und Bereitstellung am Tag der Beisetzung oder bei Erdbestattungen z. B. Kehren der Aussegnungshalle, zur Verfügung stellen von Kerzenleuchtern etc. Rechnung getragen. Ferner wurde konkretisiert, dass sich die Nassreinigung der Leichenhalle auf die benutzten Räume bezieht und bei Reinigung durch die Angehörigen der Verstorbenen die Frist vom darauffolgenden Tag auf 2 Werktage verlängert wird.

Die bisherige Sonderregelung, dass das jeweilige Bestattungsunternehmen bevollmächtigt wird, je Beerdigung die Vergütungen nach Gebührenverzeichnis Ziffer 2.1, 2.2, 2.22, 2.61 und 2.7 direkt von den Hinterbliebenen zu erheben, wurde aufgehoben. Zukünftig erfolgt die Rechnungsstellung an Hinterbliebene durch die Stadt Hayingen. Das jeweilige Bestattungsunternehmen stellt die Aufwendungen der Stadt Hayingen in Rechnung. Die Friedhofssatzung vom 22.07.2004 wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2023 rechtskräftig geändert.

Vorarbeiten zur Zulassung neuer Grabarten bzw. geplanter Umgestaltungen

Derzeit werden die Gräber der städtischen Friedhöfe von der Friedhofsverwaltung in einem Kataster angelegt. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme, kann über ggf. erforderliche Umgestaltungsmaßnahmen auf den Friedhöfen diskutiert werden. Bei einem Angebot von neuen Grabarten bzw. neuen Grabfeldern sind die erforderlichen Weg- und Arbeitsraumbreiten für den maschinellen Einsatz zu berücksichtigen.



Die neuen Bestattungsgebühren und Grabnutzungsgebühren sind dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen. Siehe öffentliche Bekanntmachung oder Homepage Stadt Hayingen.

Für die Berechnung der Gebühren wurde das Kalkulationsschema der Gemeindeprüfungsanstalt zugrunde gelegt und die bisherige Kalkulationsgrundlage fortgeschrieben. Dieses Berechnungsmodell berücksichtigt die Grabfläche, die Nutzungsjahre sowie die Belegungsmöglichkeit der Gräber. Hierdurch wird eine gerechtere Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Grabarten erreicht. Den inhaltlichen redaktionellen Änderungen der Friedhofssatzung sowie der Anpassung der Gebühren wurde vom Gremium unter Betrachtung der anstehenden Investitionen z. B. auf dem Friedhof Hayingen mit dem notwendigen Ausbau des Hauptweges zur besseren Begehrbarkeit für ältere Menschen sowie im Friedhof Indelhausen mit der Renovierung des WC's und Einbau einer Faltwand bzw. auf allen Friedhöfen anstehenden Umgestaltungen bezüglich der Schaffung von breiteren Wegen und Abständen innerhalb der Grabfelder zum maschinellen Einsatz, zugestimmt und für notwendig erachtet. Hinzu kommt, dass die Stadt Hayingen sich mit den geplanten Erhöhungen im Preisgefüge der umliegenden Städte und Kommunen befindet.

TOP 4 Widerruf der Bestellung zur stellvertretenden Ratsschreiberin

Die Bestellung zur stellvertretenden Ratsschreiberin von Frau Sarah Walter wird widerrufen.

TOP 5 Bestellung der Bürgermeisterin zur Ratsschreiberin

Seit Auflösung des Notariats Hayingen zum 01.01.2018 ist die Grundbucheinsichtsstelle bei der Stadt Hayingen eingerichtet. Dieses Angebot stellt einen Service der Stadt Hayingen dar, damit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sich z. B. bei einer Unterschriftsbeglaubigung nicht an einem Notariat in der Umgebung wenden müssen. Ebenso ist die Erteilung von beglaubigten Abschriften aus dem Grundbuch sowie Einsichtnahme in eigenen Grundbüchern vor Ort in Hayingen möglich und die Bürgerinnen und Bürger müssen sich nicht direkt mit dem Amtsgericht Böblingen in Verbindung setzen. Als Ratsschreiberin ist Frau Bortfeldt bestellt. Als Stellvertreterin bislang Frau Walter, die sich in Elternzeit befindet. Nach § 35 a Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) bedarf es einer Stellvertretung für die Grundbucheinsichtsstelle mit der Qualifikation des gehobenen bzw. mindestens des mittleren Verwaltungsdienstes.

Frau Ulrike Holzbrecher wird zum 1. März 2026 als stellvertretende Ratsschreiberin bestellt.

Der/die neue Hauptamtsleiter/in wird bei geeigneter Qualifikation mit Beginn des Dienstverhältnisses zum/zur Ratsschreiber/in der Grundbucheinsichtsstelle bestellt und die bisherige Bestellung von Frau Bortfeldt bei der Versetzung in den Ruhestand widerrufen.

TOP 6 Mitteilungen

6.a. Haushaltserlass 2026 – Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2026

Kernhaushalt:

Mit Erlass vom 03.02.2026 wird die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 535.000 Euro wurde genehmigt.

Die Kommunalaufsicht weist auf die Erforderlichkeit der Mindestliquidität hin. In den Jahren 2026 bis Ende 2028 liegt die Liquidität dauerhaft unter der Mindestliquidität. Die Stadt könnte deshalb zur Aufnahme von Kassenkrediten gezwungen sein. Daher soll die Kommune auf eine dauerhafte Erhöhung der Liquidität achten.

Der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen liegt trotz der bereits eingeleiteten Erhöhung im Jahr 2026 lediglich bei 32 % (Vorjahr 16%). Im Landesdurchschnitt wird ein Kostendeckungsgrad von über 50 % erreicht. Die Kommunalaufsicht weist erneut darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad durch eine angemessene Gebührenerhöhung verbessert werden soll.

Nachrichtlich Wirtschaftsplan Wasserversorgung:

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans wurde bestätigt.

6.b. Rezertifizierung der Digelfeldschule

Am 11. Februar 2026 fand in Owen die feierliche Übergabe der Plaketten für die erfolgreiche Rezertifizierung als Biosphärenschule statt. Stv. Bürgermeisterin Saupp vertrat die Stadt Hayingen und war neben der Schulleitung, einer Lehrkraft, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Digelfeldschule beim Festakt zugegen. Ministerin Schopper würdigte die Arbeit an den Schulen und freute sich, dass die Digelfeldschule, als eine der ersten Biosphärenschule, den Rezertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen hat. Damit wird die Schule weiterhin bei der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt. Ebenso können dadurch Fördermittel für Nachhaltigkeitsprojekte wie z. B. beim Pausenhof eingeworben werden. Die Ministerin hob die Umgestaltung des Pausenhofes hervor und ebenfalls das Projekt der Schulhühner.

TOP 7 Anfragen

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach dem Stand zur „Gesunden Stadt“, insbesondere zum Projekt Bürgergarten. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies Thema einer der nächsten Sitzungen sein werde und wollte dieser nicht vorgreifen.

Stadt Hayingen

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 22.07.2004 mit Änderungen vom 22.07.2007/10.12.2009 /13.12.2012/21.09.2017/15.12.2022/19.02.2026

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs.2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21.07.1970 (GBl. 1970 S. 395), zul. geändert durch Gesetz vom 03.02.2021 (GBl. S. 55) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 18.11.2025 (GBl. 2025 Nr. 124) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. 2005 S. 206), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233,1249) hat der Gemeinderat am 19.02.2026 folgende 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

Ergänzung § 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren um die **Absätze 4 bis 6** wie folgt:

- (4) Bei der Gebührenberechnung zur Benutzung der Leichenhalle wird die Nutzung durch Abstellen bzw. Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle bis zur Beisetzung sowie das Anliefern eines Sargs am Tag der Beerdigung und lediglich Nutzung der Aussegnungshalle mit 1/3 der Gebühr festgesetzt.**
- (5) Bei der Gebührenberechnung zur Nassreinigung der Leichenhalle bezieht sich die Nassreinigung auf benutzte Räume.**
Bei Reinigung durch die Angehörigen der Verstorbenen innerhalb von 2 Werktagen ermäßigt sich die Gebühr um den festgesetzten Betrag.
- (6) Die zwei letzten Sätze „Das Bestattungsunternehmen wird bevollmächtigt, je Beerdigung die Vergütungen nach Ziffer 2.1, 2.2, 2.22, 2.61 und 2.7 direkt von den Hinterbliebenen zu erheben. Die Vergütung beinhaltet die gesetzliche MWSt.“ werden gestrichen.**

Artikel 2

Ergänzung § 32 Inkrafttreten bei Absatz 1 um einen Halbsatz und Absatz 2 wie folgt:

- (1) Die Satzung ist seit 06.08.2004 rechtskräftig; die 1. Änderung mit Wirkung vom 02.03.2007, die 2. Änderung mit Wirkung vom 18.12.2009, die 3. Änderung mit Wirkung vom 01.01.2013, die 4. Änderung mit Wirkung vom 29.09.2017 und die 5. Änderung mit Wirkung vom 01.01.2023.**



(2) Diese 6. Änderung der Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Das Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil der Friedhofssatzung ist, wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand

	Gebühr in €	
	bisher	neu
1. Verwaltungsgebühren		
1.1 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern		
1.1.1 Einzelfall	15,--	20,--
1.1.2 Zulassung	35,--	40,--
1.2 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	25,--	30,--
1.3 Sonstige gewerbliche Tätigkeit	25,--	30,--
1.4 Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und aufgefundenen Gebeinen	50,--	60,--
2. Benutzungsgebühren		
2.1 Bestattung mit Trauerfeier		
2.11 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	800,--	960,--
2.12 von Personen unter 10 Jahren	460,--	550,--
2.13 von Tot – und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	400,--	480,--
2.14 ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Tieferlegung	100,--	120,--
2.2 Beisetzung von Aschen im Erdgrab		
2.21 sowie Aussegnung mit Trauerfeier	400,--	480,--
2.22 Beisetzung von Aschen in der Urnenstele		
2.23 sowie Aussegnung mit Trauerfeier und Beisetzung mit Zeremoniell	400,--	480,--
2.24 ohne Aussegnung mit Trauerfeier und Beisetzung mit Zeremoniell	200,--	240,--
2.25 ohne Aussegnung mit Trauerfeier und Beisetzung ohne Zeremoniell	100,--	120,--
Für die Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 100,-- und für Bestattungen an Sonn – und Feiertagen ein Zuschlag von 25 % verlangt.	100,--	120,--
2.3 Überlassung eines Reihengrabes		
2.31 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 Jahre VR)	550,--	1.050,--
2.32 für Personen unter 10 Jahren (10 Jahre Ruhezeit) (sowie Tot – und Fehlgeburten sowie Ungeborenen)	220,--	420,--
2.33 für Personen unter 10 Jahren (25 Jahre VR)	550,--	1.050,--
2.34 an Hauptwegen Hayingen (25 Jahre VR)	710,--	1.350,--
2.35 als Urnengrab, einfach belegt (15 Jahre Ruhezeit)	400,--	620,--
2.351 als Urnengrab, einfach belegt (25 Jahre VR)	550,--	1.050,--
2.36 als Urnengrab, doppelt belegt (25 Jahre VR)	800,--	1.600,--
2.37 als Urnengrab klein, einfach belegt (15 Jahre Ruhezeit)	300,--	400,--
2.371 als Urnengrab klein, einfach belegt (30 Jahre VR)	600,--	800,--
2.38 als Urnengrab klein, doppelt belegt (30 Jahre VR)	800,--	1.200,--
2.39 Rasenurnengrab anonym (15 Jahre Ruhezeit)	400,--	800,--
2.391 Rasenurnengrab, einfach belegt (15 Jahre Ruhezeit)	400,--	800,--
2.392 Rasenurnengrab, doppelt belegt (30 Jahre VR)	800,--	1.200,--

(VR = Verfügungsrecht)

Mit Beisetzung der 2. Urne wird das Verfügungsrecht um 15 Jahre verlängert.

Die Gebühr wird nach dem dann gültigen Gebührenverzeichnis neu festgelegt und die bisher bezahlte Gebühr anteilig für noch nicht genutzte Jahre angerechnet.

2.4 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.41 Wahlgrab einfachtief (30 Jahre NR)	1.500,--	2.900,--
2.42 Wahlgrab doppeltief (30 Jahre NR)	2.200,--	4.350,--
2.43 Wahlgrab an Hauptwegen Hayingen einfachtief (30 Jahre NR)	1.900,--	3.750,--
2.44 Wahlgrab an Hauptwegen Hayingen doppeltief (30 Jahre NR)	2.900,--	5.650,--
2.45 Urnenwahlgrab einfachtief, doppelt belegt (Ruhezeit 15 Jahre)	750,--	1.450,--
2.46 Urnenwahlgrab einfachtief, bis vierfach belegt (Ruhezeit 15 Jahre)	1.100,--	2.150,--
2.47 Einzelwahlgrab einstellig, doppeltief (30 Jahre NR)	1.200,--	2.300,--

(NR = Nutzungsrecht)

Mit Bestattung der 2. Person oder weiteren Person wird das Nutzungsrecht um 30 Jahre bzw. Beisetzung der 2. Urne oder weiteren Urne um jeweils 15 Jahre verlängert. Die Gebühr wird nach dem dann gültigen Gebührenverzeichnis neu festgelegt und die bisher bezahlte Gebühr für noch nicht genutzte Jahre angerechnet.

2.49 Grabkammer in Urnenstele

(1. Ruhezeit 15 Jahre)	1.600,--	1.700,--
2.49.1 für die Verlängerung der Ruhezeit durch Beisetzung einer 2. bzw. 3. Urne anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erweiterten Ruhezeit. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.		

2.5 Verlängerung Nutzungsrecht bei Wahlgräbern sowie Urnengrab klein, doppelt belegt

2.51 Urnengrab klein, doppelt belegt (15 Jahre)	400,--	550,--
2.52 Wahlgrab einfachtief (10 Jahre)	975,--	1.900,--
2.53 Wahlgrab doppeltief (10 Jahre)	1.450,--	2.900,--
2.54 Wahlgrab an Hauptwegen einfachtief (10 Jahre)	1.250,--	2.500,--
2.55 Wahlgrab an Hauptwegen doppeltief (10 Jahre)	1.900,--	3.750,--
2.56 Urnenwahlgrab einfachtief, doppelt belegt (15 Jahre)	1.450,--	2.900,--
2.57 Urnenwahlgrab einfachtief, bis vierfach belegt (15 Jahre)	2.200,--	4.350,--
2.58 Einzelwahlgrab einstellig, doppeltief (10 Jahre)	780,--	1.520,--

2.6 Benutzung der Leichenhalle

bei Nutzung durch Aufbewahrung einer Urne bis zur Beisetzung und bei Anlieferung Sarg am Beerdigungstag und lediglich Nutzung der Aussegnungshalle ermäßigt sich die Gebühr auf	300,--	300,--
2.61 Nassreinigung der gesamten benutzten Räume der Leichenhalle	80,--	100,--

Bei Reinigung durch die Angehörigen der Verstorbenen am darauf folgenden Tag innerhalb von 2 Werktagen ermäßigt sich die Gebühr um den angesetzten Betrag.

2.7 Sonstige Leistungen

2.71 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen und aufgefundenen Gebeinen oder Runen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	40,--	50,--
2.72 Zuschlag zu 2.71 in bes. erschwerten Fällen je Std.	40,--	50,--



2.73 Kompressoren-Arbeiten - einmalig -	50,--	60,--
incl. Kompressoren-Abholung ohne Gerätekosten (Rechnung der Firma über Ausleihgebühr Kompressor liegt bei)		
2.73.1 Erschwerniszulage Kompressorenarbeiten (Fels- und Frostzuschlag)		
sowie Entfernung Grabmale, Fundamente und sonstige Grabausstattung pro angefangene Stunde		
	50,--	60,--
2.74 Schnee- und Eisräumarbeiten je angefangener Std.	20,--	30,--
2.75 Abfuhr von Erdmaterial (Steine)	50,--	60,--

Bei Schnee- und Eisräumarbeiten, Abfuhr von Erdmaterial, durch die Angehörigen, ermäßigt sich die Gebühr um den jeweils angesetzten Betrag.

Das Bestattungsunternehmen wird bevollmächtigt, je Beerdigung die Vergütungen nach Ziffer 2.1, 2.2, 2.22, 2.61 und 2.7 direkt von den Hinterbliebenen zu erheben. Die Vergütung beinhaltet die gesetzliche MWSt.

Artikel 4

Diese Änderung der Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hayingen, den 24.02.2026

gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Hayingen, den 24.02.2026

gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin



Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt

Kommunale Gesundheitskonferenz
Landkreis Reutlingen



Infolyer Apotheke auf Albtour Hayingen

Apotheke auf Albtour – Ihre Gesundheit, unser Service!

Um Ihre Versorgung auf der Alb weiter zu verbessern, gibt es seit April 2025 unseren Lieferservice einen neuen Abholservice.

- Vorbestellungen (Telefonisch, Apotheken-App, Mail, WhatsApp)
 - Bestellen Sie gerne Ihre Medikamente telefonisch oder digital bei uns vor.
 - Für eine Belieferung am selben Tag sollte die Bestellung bis 9:00 Uhr eingehen.
- Hauslieferung (wie bisher: Montag, Mittwoch & Freitag)
 - Wir bringen Ihre Medikamente direkt zu Ihnen nach Hause!
- Servicegebühr: 2 €
- Abholservice am Karlsplatz (Dienstag & Donnerstag)
 - Holen Sie Ihre vorbestellten Medikamente bequem zwischen 11:30 und 11:45 Uhr an unserem Botenauto am Karlsplatz ab.
 - Er hilft Ihnen auch bei allen anderen Anliegen, wie App-Einrichtung und E-Rezept-Bestellungen.
- Kostenfrei!

Haben Sie Fragen – wir beraten Sie gerne!

Fundsachen

Es wurden nach der Fasnet im Rathaus abgegeben: diverse Mützen, Handschuhe, Pullover/Shirts und eine Jacke. Eigentumsansprüche sind baldmöglichst zu machen.

Landratsamt Reutlingen



Herausforderungen zu Chancen machen! - Dritte Kommunale Pflegekonferenz für den Landkreis Reutlingen

Am Donnerstag, 26. Februar 2026, findet von 18:00 bis 21:00 Uhr in der Schlossmühle in Bad Urach die dritte Kommunale Pflegekonferenz des Landkreises Reutlingen statt. Die Teilnehmenden erwarten ein praxisnahes und abwechslungsreiches Programm mit Raum für Austausch und Vernetzung.

Begrüßt werden die Teilnehmenden von Thomas Burnikel von der Stadt Bad Urach sowie Manuela Jess, der Leiterin des Kreissozialamts des Landkreises Reutlingen.

Professorin Dr. Andrea Helmer-Denzel von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim wird einen umfassenden Überblick über die Herausforderungen und Chancen im Versorgungsmix geben.

Zwei Praxisbeispiele zum Thema Mobilität für Menschen mit Unterstützungsbedarf bieten konkrete Einblicke in die Praxis und Raum für Austausch.

Die Koordinatorin der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises Reutlingen berichtet zudem über die Entwicklungen seit dem letzten Treffen.

Mit der dritten Sitzung vertieft der Landkreis Reutlingen gemeinsam mit seinem Netzwerk den Schwerpunkt „Sorgende Gemeinschaften in Kommunen.“ Beteiligt sind Kommunen sowie verschiedene Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel Pflegedienste, Beratungsstellen, Pflegekassen, Vereine mit bürgerschaftlichem Engagement, Selbsthilfefvertretungen sowie die Altenhilfefachberatung des Landkreises.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Implementierung kommunaler Pflegekonferenzen nach §4 des Landespflegestrukturgesetzes (LPSG), um pflegerische Strukturen zu stärken. Gemäß dem Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ wird die Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenz des Landkreises Reutlingen vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert.

Problemstoffmobil:

Annahme von Elektrokleingeräten

Vom 5. Februar bis 18. März 2026 ist das Problemstoffmobil wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs (ohne die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen). Neben vielen Schadstoffen werden am Mobil auch kleine Elektrogeräte angenommen.

Hayingen-Ehestetten

Steige 2, Platz neben Gasthof Hirsch
Mittwoch 04.03.2026 von 08:30 bis 09:00

Hayingen

Bauhof, Zwiefalter Straße 27
Mittwoch 04.03.2026 von 09:30 bis 11:00

Akkus entfernen

Als Elektrokleingerät zählt am Mobil alles, was an jeder Kante weniger als 30 Zentimeter lang ist. Aus Platzgründen sind alle größeren Geräte von der Annahme ausgeschlossen.

Viele Elektrogeräte sind mit Akkus oder Batterien bestückt. Sind die Stromspeicher ohne Werkzeug zu entnehmen, müssen sie schon zu Hause entfernt werden. Die Akkus und Batterien können dem Personal am Mobil separat übergeben werden. Gerade nicht entfernte Akkus in Elektrogeräten haben in Entsorgungsanlagen schon viele Brände verursacht.



Von A bis Z zählen zu den Kleingeräten beispielsweise Armbanduhr, Bügeleisen, Fernbedienungen, Haartrockner, Hand- und Stabmixer, Handys, Rasierapparate, Rauchmelder, Schuhe mit LED-Leuchtfunktion, Telefone und elektrische Zahnbürsten. Pro Anlieferer können maximal acht Geräte abgegeben werden.

Bei Geschäften mit Elektroartikeln im Sortiment können Bürgerinnen und Bürger ihre Kleingeräte ebenfalls kostenfrei entsorgen. Vor allem Elektromärkte und Baumärkte, aber auch Discounter und Supermärkte, müssen bis zu drei Kleingeräte ohne Kauf eines Neugerätes zurücknehmen.

Elektrogeräte jeder Größe und Problemstoffe können auch ganzjährig kostenfrei beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 07:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 08:00 bis 11:45 Uhr geöffnet.

Mehr Informationen finden sich online unter www.kreis-reutlingen.de/abfallwirtschaft und in der App „AbfallKreisRT“.

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 04.03.2026, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Radverkehrskonzept 2026 bis 2035
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend die Ausbaumaßnahme K 6706 zwischen Wittlingen und Hengen,
3. Fahrzeug- und Gerätebestand im Kreis-Straßenbauamt,
4. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Jugendhilfeausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 09.03.2026, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Rahmenrichtlinie des Landkreises Reutlingen zur Förderung der §§ 11 bis 14 SGB VIII: Abschnitt A - Sozialraumbezogener Angebotsmix
2. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Solarstrom trifft Elektromobilität: Expertenwissen auf der Messe meinZuhause!

Am Samstag, 28. Februar, und Sonntag, 1. März 2026, öffnet die Bau- und Immobilienmesse „meinZuhause!“ wieder ihre Türen in der Stadthalle Reutlingen. Das Landratsamt Reutlingen mit seinem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung sowie die Klimaschutz-Agentur Landkreis Reutlingen sind auch in diesem Jahr mit einem gemeinsamen Stand vertreten.

Interessierte Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer – ebenso wie Bauinteressierte – können sich hier umfassend über Photovoltaik, E-Mobilität, Heizungstausch und weitere Themen informieren.

Ein besonderes Highlight ist der Fachvortrag „Photovoltaik & E-Mobilität – Fahren mit erneuerbarer Energie!“, der am Samstag, 28. Februar 2026, um 11:15 Uhr stattfindet.

Besucherinnen und Besucher finden das Team des Landkreises am Stand 38. Dort gibt es neben aktuellen Informationen auch individuelle Beratung rund um Fördermöglichkeiten, technische Neuerungen und regionale Projekte.

Weitere Informationen zur Messe gibt es unter:
<https://www.meinzuuhause.ag/Reutlingen>

Einladung zum Biobauernabend

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt am Mittwoch, den 11. März 2026, um 20:00 Uhr, zum Biobauernabend in das Gasthaus Adler, Ehingerstraße 15, in 72525, Bremelau ein. Die Veranstaltung richtet sich verbandsunabhängig an alle Bio-Bäuerinnen und -Bauern sowie alle, die am Ökolandbau interessiert sind.

Thema des Abends sind heimische Eiweißfuttermittel, speziell mit Fokus auf dem praktischen Anbau, auf Verwertungsmöglichkeiten im Bereich der Tierfütterung und der essentiellen Bedeutung von Eiweißpflanzen für Fruchtfolge und Gesunderhaltung der Böden im ökologischen Landbau.

Christoph Heideker vom Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen gibt einen Überblick über heimische Eiweißpflanzen und geht auf Fördermöglichkeiten des Anbaus und deren Potential in der Milchviehfütterung bzw. Mast ein. Anhand der Landessortenversuche zu Ackerbohnen und Erbsen wird dargelegt, welche Sorten sich speziell für unsere Region eignen.

Zwei Praxisberichte zeigen konkrete Möglichkeiten zum Umsetzen im Betrieb. Karin Maier vom Eichberghof in Münsingen berichtet über den Anbau von Ackerbohnen und deren Einsatz in der Hühnerfütterung und Bernd Locher vom Naturlandhof Locher aus Uttenweiler geht auf den Anbau von Ackerbohnen, Erbsen und Soja auf seinem Betrieb und die Verwertung in der Schweinefütterung ein.

Gerne sind alle im Anschluss an die Vorträge zum Austausch und gemütlichen Beisammensein willkommen.

Weitere Informationen und Anmeldung

Für eine bessere Planung ist eine Anmeldung bis zum 9. März 2026 unter folgendem Link erforderlich:

https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/MLR_ULBRT_Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT

Jugendguides leiten Interessierte durch die Gedenkstätte Grafeneck

Am Sonntag, 01. März 2026, um 15:30 Uhr, findet eine öffentliche Führung der Jugendguides im Landkreis Reutlingen statt: Jugendliche führen dabei durch die Gedenkstätte Grafeneck. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Grafenecks dunkle Jahre begannen 1939, als das Schloss - seit einem Jahrzehnt „Krüppelheim für behinderte Männer“ der Samariterstiftung - für „Zwecke des Reichs“ beschlagnahmt wurde. Mit einem bürokratischen Erlass begann die „Aktion T4“ genannte Ermordung von kranken und behinderten Menschen. Mindestens 10 654 Frauen und Männer - vorwiegend aus Heimen im Südwesten - starben im Jahr 1940 in der Gaskammer von Grafeneck. Die ca. einstündige öffentliche Führung, die von den Jugendguides in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Grafeneck erarbeitet wurde, beleuchtet diese dunkle Vergangenheit Grafenecks. Startpunkt des Rundgangs wird dabei das Schloss Grafeneck sein, das Dokumentationszentrum mitsamt der darin befindlichen Ausstellung beendet die Führung.

Im Anschluss stehen die Jugendlichen sowie Verantwortliche der Gedenkstätte Grafeneck für inhaltliche Fragen zur Verfügung.

Kunstaktion „10.654 Gedenkbriefe durch die Luft“

Im Anschluss an die Führung wird die Kunstaktion „10.654 Gedenkbriefe durch die Luft“ von Jochen Meyder mit einer Stempelaktion ihren Abschluss finden. Die Aktion erinnert an die bürokratische Verschleierung der Verbrechen in Grafeneck.

10.654 gefaltete Gedenkbriefe, die zuvor vom Landratsamt Tübingen aus in die Luft entlassen wurden, stehen symbolisch für die Unmengen an Schriftstücken, mit denen die Tötung der Opfer vertuscht werden sollte.

Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, selbst aktiv zu werden und ein persönliches Gedenkzeichen zu setzen.

Jugendliche engagieren sich für die Erinnerungskultur

Seit 2020 bildet der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen sowie KulturGUT e. V. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 23 Jahren zu Jugendguides aus. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen



vor Ort und können - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und bei Stadtrundgängen leiten.

Fragen zur Qualifizierung, aber auch Anfragen zu Jugendguidesführungen für Gruppen und Schulklassen können Interessierte unter jugendguides@kreis-reutlingen.de stellen.

Regierungspräsidium Tübingen

Gehölzentnahme noch bis Ende Februar möglich

Noch bis Ende Februar können im Regierungsbezirk Tübingen Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dann endet der gesetzlich zulässige Zeitraum für diese Arbeiten außerhalb des Waldes.

Blütenreiche Wiesen, offene Hänge, Moore und Felslandschaften prägen vielerorts das Landschaftsbild im Regierungsbezirk Tübingen. Was viele Menschen nicht wissen: Diese artenreichen Lebensräume sind keine Selbstverständlichkeit. Ohne gezielte Pflege würden sie sich im Laufe der Zeit verändern und wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gingen verloren.

Viele dieser Flächen befinden sich auf sogenannten Grenzertragsstandorten. Das sind Standorte mit nährstoffarmen Böden, steilen Hanglagen oder hoher Feuchtigkeit, deren Bewirtschaftung heute kaum noch rentabel ist. Gerade hier konnte sich über Jahrhunderte eine außergewöhnlich hohe biologische Vielfalt entwickeln. Damit diese erhalten bleibt, ist eine regelmäßige Pflege notwendig. Gehölzentnahme bedeutet daher nicht, Natur zu zerstören, sondern sie gezielt zu erhalten. Sie dient dazu bestimmte Lebensräume offenzuhalten und ihre besonderen Standortbedingungen zu bewahren. Warum Gehölzpflege je nach Lebensraum notwendig ist:

Artenreiche Mähwiesen, Weideflächen und Magerrasen sind auf offene, sonnige Bedingungen angewiesen. Wachsen dort Gehölze auf, werden diese Flächen beschattet, verbuschen und verlieren ihre Bedeutung als Lebensraum für Insekten, Vögel und viele weitere Tierarten. Darüber hinaus schaffen höhere Gehölze Ansitz- und Beobachtungswarten für Prädatoren. Viele bodenbrütende Vogelarten meiden daher solche Bereiche weiträumig. Offene Landschaften bieten ihnen Schutz durch gute Übersicht. Gehölze hingegen können potentielle Gefahrenpunkte darstellen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben blütenreiche Offenlandflächen erhalten und störungssensible Arten finden wieder geeignete Brutbedingungen.

Felsen, Felsköpfe und Steppenheiden gehören zu den trockensten und nährstoffärmsten Standorten. Sie bieten Lebensraum für hochspezialisierte, oft seltene Arten. Ohne regelmäßige Pflege würden diese Bereiche verbuschen, beschattet werden und ihre besondere Artenvielfalt verlieren.

Moore und Feuchtgebiete sind auf hohe Wasserstände sowie offene, lichtreiche Bedingungen angewiesen. In naturnahen Mooren gehören waldfreie Flächen natürlicherweise dazu. Durch menschliche Einflüsse wie Entwässerung, Nährstoffeinträge und veränderte Nutzungsformen verbuschen ehemals offene Bereiche zunehmend. Gehölze entziehen den Flächen zusätzlich Wasser und verändern die typischen Standortbedingungen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben Moore offen und können ihre besondere Rolle als Lebensraum hochspezialisierter Arten erfüllen.

Die Gehölzpflegemaßnahmen werden im Regierungsbezirk Tübingen standortangepasst, fachlich begleitet und zeitlich begrenzt durchgeführt. „Größere Gehölzpflegemaßnahmen außerhalb des Waldes sind gesetzlich nur im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar zulässig. Damit stellen wir sicher, dass Brut- und Setzzeiten wildlebender Tiere geschützt werden und die Eingriffe möglichst schonend erfolgen“, erklärt Judith Engelke, Sachgebietsleiterin Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Tübingen.

Auch wenn solche Maßnahmen auf den ersten Blick teilweise massiv wirken mögen, dienen sie langfristig dem Erhalt der biologischen Vielfalt und des charakteristischen Landschaftsbildes. Gehölzentnahme ist damit aktiver und verantwortungsvoller Naturschutz – direkt vor unserer Haustür.

Rentenversicherung



Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen

Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutscherentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die **DRV-Online-Services** mit dem **Stichwort V0060** unter www.deutscherentenversicherung.de/eantrag-V0060 online gestellt werden.

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e. V. Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0
post@kulturlandschaftspreis.de
www.schwaebischer-heimatbund.de

Digital, landesweit, transparent:

Baden-Württemberg erweitert sein Kompensationsverzeichnis

Das Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg wurde neu entwickelt und erweitert: Zusätzlich zu naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökokonto-Maßnahmen werden künftig auch weitere naturschutzrelevante Maßnahmen landesweit digital erfasst, etwa aus der Bauleitplanung, dem Artenschutz und Natura-2000. Das sorgt für mehr Transparenz, verbessert die Übersicht und hilft, Doppelnutzungen von Flächen zu vermeiden.

Digitalisierung der Naturschutzverwaltung

„Das neue Kompensationsverzeichnis ist ein wichtiger Schritt bei der Digitalisierung und Modernisierung der Naturschutzverwaltung des Landes“, so Umweltministerin Thekla Walker. Welche Maßnahmen in das Verzeichnis einzutragen sind, regelt die neue Kompensationsverzeichnis-Verordnung, die Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Übersichtlich dargestellt werden die Maßnahmen in der neu entwickelten Online-Anwendung „Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg“ (KompVz BW), die von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) bereitgestellt wird.

Ausgleich für negative Auswirkungen auf die Natur

Seit 2011 gibt es in Baden-Württemberg das Kompensationsverzeichnis. Es hält fest, wie negative Auswirkungen auf die Natur, etwa von Bauprojekten, ökologisch ausgeglichen oder abgemildert werden, um so die biologische Vielfalt und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten. Zunächst diente das Verzeichnis nur der Dokumentation, Verwaltung und Überprüfbarkeit von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und von Ökokonto-Maßnahmen.

Auf Grundlage der neuen Verordnung wird das Verzeichnis konsequent zu einem umfassenden, digitalen und transparenten Verzeichnis naturschutzfachlich relevanter Eingriffe ausgebaut.

Neu: Erfassung bauplanungsrechtlicher Maßnahmen

Die neue Kompensationsverzeichnis-Verordnung regelt nun auch die Erfassung bauplanungsrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, sofern diese nicht auf der Eingriffsfläche des Bebauungsplans umgesetzt werden. Diese Maßnahmen wurden bislang auf nur kommunaler Ebene dokumentiert. Nun werden sie im landesweiten Kataster erfasst. Die Landesregierung hatte dies im Oktober 2019 im Eckpunktepapier zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ausdrücklich zugesagt.

Digital abrufbar und nachvollziehbar

Das erweiterte Kompensationsverzeichnis stellt die Maßnahmendaten künftig digital bereit und macht sie so einfacher und transparenter nachvollziehbar. Das erleichtert auch die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen, wie Umweltministerin Walker

betont: „Angesichts der Vielzahl von Kompensationsmaßnahmen ist es wichtig, den Überblick zu bewahren und zu vermeiden, dass Flächen doppelt zur Kompensation oder doch anderweitig genutzt werden. Mit dem neuen Kompensationsverzeichnis liefern wir ein gutes Werkzeug für die Behörden im Land, um dies langfristig und effektiv zu gewährleisten.“

Unterstützung durch die LUBW

Die unteren Naturschutzbehörden führen das Kompensationsverzeichnis. Sie prüfen die Angaben der Zulassungs- und Genehmigungsbehörden sowie der Kommunen und erfassen die Maßnahmen im Verzeichnis. Die technische Umsetzung und der Betrieb des Verzeichnisses verantwortet die LUBW. „Wir unterstützen Nutzerinnen und Nutzer bei dieser Aufgabe. Zum Start des optimierten Onlineverzeichnisses wurden Schulungen durchgeführt. Jetzt stehen Schulungsvideos und ein Handbuch zur Verfügung und unsere Mitarbeitenden sind zentraler Ansprechpartner rund um die Anwendung“, sagt Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können das Kompensationsverzeichnis über den Daten- und Kartendienst der LUBW einsehen. Die öffentliche Plattform ist seit Herbst 2024 abrufbar und wird schrittweise um weitere Maßnahmen ergänzt. Künftig werden dort auch die seit Januar 2026 eintragungspflichtigen Maßnahmen transparent dargestellt.

20. Landesweiter Streuobsttag Baden-Württemberg

In Zusammenarbeit mit Hochstamm Deutschland e. V., dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie der Universität Hohenheim, laden wir Sie zu folgender Hybrid-Veranstaltung ein:

20. Landesweiter Streuobsttag Baden-Württemberg: Klimaresilienz und junge Köpfe

18. April 2026 | 10.00 Uhr | Stuttgart und Online

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.alr-bw.de.

Markungsputzete Hayingen – Ehestetten – Münzdorf



Samstag, 11. April 2026

Treffpunkt 9.30 Uhr

- **Digelfeldhalle in Hayingen**
- **Haus der Lilie in Ehestetten**
- **Bürgerhaus in Münzdorf**

Müllsäcke werden gestellt, Handschuhe-Warnweste-Müllzange gerne mitbringen. Im Anschluss gibt's für alle Helfer an den jeweiligen Treffpunkten ein kleines Mittagessen mit Getränken. Kuchenspenden werden erbeten.

Initiative: Gemeinderat



Veranstaltungen im März 2026

März	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.03.2026	13:00	Schausonntag		Örtliche Handwerksbetriebe
03.03.2026	19:00	Spieleabend	Mehrzweckraum Feuerwehr Hayingen	Gesunde Stadt Hayingen
07.03.2026	20:00	Generalversammlung	Gasthaus Kreuz	Liederkranz/Chor-Hay-Fidelity
07.03.2026	9:00	Frühstück der Landfrauen	Sportheim	Landfrauenverband der Gesamtgemeinde Hayingen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der Landfrauen e. V.
08.03.2026	8:00	Landtagswahl	Wahlräume in den einzelnen Stadtteilen	Stadt Hayingen
08.03.2026	13:00	Nachmittagswanderung zur Märzenbecherblüte	P Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
12.03.2026	13:30	3. Veranstaltung der Gruppe 60+	P Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
15.03.2026	14:00	FAMILIEN Nisthilfen für Insekten herstellen	Zunftstube	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen
21.03.2026		Abteilungsversammlung		FFW Hayingen
21.03.2026	18:00	Ehrenamtsfeier		TSV Hayingen e.V.
28.03.2026	14:00	Basar rund ums Kind	Digelfeldhalle	TSV Hayingen e.V.
29.03.2026	13:30	Riedlingens Flußlandschaft Donauwiesen	P Schulstraße	Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Hayingen

Reisschlagverkauf

Holzgerechtigkeit Baach, Gemeinde Zwiefalten

Am Donnerstag, 26.02.26 um 20.00 Uhr
im Gasthaus „Mohren“ in Baach

Buchen – Reisschlag:

- aus Wald: **Brand, Abt.2 Nr. 55-75**

- aus Wald: **Steghalde oben Nr. 82-83**

Buchen – Durchforstungsschläge:

- aus Wald: **Hinteres Tal, Abt.1 Nr. 76 - 81**

Der Verkauf erfolgt gegen Barzahlung!

Wir wünschen viel Spaß beim Anschauen und bei der Versteigerung!

i. A. Die Waldkommission, Mobil: 0162/9300823

Bildung

Informationsnachmittag am Kreisgymnasium Riedlingen

Die Eltern der Viertklässler stehen gegenwärtig vor der Entscheidung, welche weiterführende Schule ihre Kinder besuchen sollen. Das Kreisgymnasium Riedlingen will bei dieser Entscheidung behilflich sein und lädt interessierte Eltern und deren Kinder zu einem Informationsnachmittag am **Dienstag, den 03. März 2026 um 14.30 Uhr** in die Schule ein. Dabei ist für Eltern und Viertklässler Gelegenheit, das allgemeinbildende Kreisgymnasium kennenzulernen und sich im Schulgebäude umzusehen.

Das Kreisgymnasium Riedlingen ist G9-Modellschule und hat seit 2013 viele Erfahrungen mit dem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur sammeln können. Das hilft uns jetzt bei der Einführung von G9 „neu“. Das naturwissenschaftlich-mathematisch-technische Profil und das sprachliche Profil mit Latein als erster Fremdsprache werden ebenso präsentiert wie der Unterstufenchor und das Unterstufenorchester.

Neben vielfältigen Informationen gibt es einen Rundgang, außerdem können die Viertklässler bei verschiedenen Workshops mitmachen. Dem Gespräch mit Fachlehrern, Elternvertretern und der Schulleitung ist bei Getränken und Kuchen breiter Raum gegeben.

Für das Kreisgymnasium Riedlingen

Anja Blüthgen, Schulleiterin

Anmeldetermine der zukünftigen Fünftklässler am Kreisgymnasium

Montag, 09. März 2026 von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr

Dienstag, 10. März 2026 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch, 11. März 2026 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag, 12. März 2026 von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr

Volkshochschule

Willkommen im neuen Frühjahrs-Semester bei der vhs
Zwiefalten!

Im März geht es richtig los:

Tai Chi Chuan - Qigong

Die fließenden Übungen dieser uralten Technik machen vital, fördern die Gesundheit und schärfen die Wahrnehmung. Die Bewegungen sind geschmeidig, durchlässig und weich, dabei gleichzeitig kraftvoll. Tai Chi Chuan gehört zu den Bewegungskünsten die vor allem vorbeugend wirken, es stärkt die Muskeln und die Knochen. Tai Chi ist Meditation in Bewegung, die Entspannung hilft der Psyche und dem Herz-Kreislauf-System. Wir lassen das Chi – die Energie im Körper fließen. In diesem Kurs lernen wir verschiedene Formen aus dem Yang Stil und machen Übungen aus dem Qigong. Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe oder warme Socken tragen. Dieser Kurs ist auch für Neueinsteiger geeignet. Mit Stefanie Schönbeck am Donnerstag 05.03.2026, 18.00 – 19.00 Uhr, 8 Termine, 48,- Euro
Rentalhalle Gymnastikraum Zwiefalten

Kinderyoga

Ihr Kind lernt mit Hilfe von Yoga sich besser zu konzentrieren und baut Stress ab. Yoga fördert die Entspannung und das Kind wird beweglicher. Mit tollen Geschichten und Liedern passend zur Jahreszeit lernt ihr Kind spielerisch. Der Kurs ist für Kinder von 3 - 6 Jahren, bitte bringen Sie eine Matte mit.

Mit Verena Gühr, Donnerstag 05.03.2026, 4 Termine jeweils von 14.00 – 14.45 Uhr, 18,- Euro.

Rentalhalle Gymnastikraum Zwiefalten

Kinderyoga

Dieser Kurs ist für Kinder von 1,5 – 3 Jahren mit einem Elternteil. Auch hier wird das Kind mit spannenden Geschichten und Liedern an einfache Yogaübungen herangeführt, die dann auch zu Hause in den Alltag integriert werden können. Yoga fördert die Beweglichkeit und fördert das Selbstbewusstsein. Bitte eine Matte mitbringen.

Verena Gühr, Donnerstag 05.03.2026, 4 Termine jeweils um 15.00 – 15.45 Uhr, 18,- Euro in der
Rentalhalle Gymnastikraum Zwiefalten

Babymassage mit Liedern und Reimen

Das Angebot richtet sich an Kinder zwischen 6 Wochen und 12 Monaten. Mit einer Massage können Unruhe, Schlafprobleme, Bauchschmerzen etc. gelöst werden. Die Stunden sind eine schöne gemeinsame Auszeit für Sie und Ihr Kind. Bitte bringen Sie



eine Matte, ein Handtuch und Öl mit. Sie erhalten ein Handout für zu Hause.

Verena Gühr, Donnerstag 05.03.2026, 4 Termine, jeweils 16.00 – 16.45 Uhr, 18.- Euro.

Rentalhalle Gymnastikraum Zwiefalten

Kunst-Workshop

Diesmal geht es beim Kunst Workshop mit Ricki Scopes ums Zeichnen und um Aquarell-Malerei, Stillleben mit dem Schwerpunkt Komposition.

Thema Farben, Licht und Schatten. Gerne dürfen Sie auch eigene Motive mitbringen.

Wenn vorhanden bitte Pinsel, 300gr Papier und Aquarellfarben mitbringen. Sonst ist eine kleine Spende für Material erwünscht. Es gibt eine Stunde Mittagspause und eine Teepause.

Mit Ricki Scopes am Samstag 07.03.2026 von 10.30 – 16.30 Uhr, eine Stunde Mittagspause in der Münsterschule Zwiefalten, Grundschule Schulstraße

Vitamin-D trifft Omega-3

Zwei wahre Gesundheits-Stars treffen aufeinander!

Das Vitamin-D-Hormon ist ein entscheidender Faktor für unsere Zellfunktion und beeinflusst zahlreiche Prozesse im gesamten Organismus.

Die Omega-3-Fettsäuren gehören zu den essentiellen Fettsäuren – wichtig vor allem für Herz, Gehirn und Nervensystem.

Beide spielen eine zentrale Rolle, wenn es um unsere Gesunderhaltung geht.

In diesem spannenden Vortrag zeigt die Heilpraktikerin Sabine Ehrenfeld wie diese Nährstoffe im Körper wirken, sich gegenseitig ergänzen und wie sie gezielt – sowohl vorbeugend als auch bei Beschwerden – bei Kindern und Erwachsenen eingesetzt werden können.

Mit Sabine Ehrenfeld am **Dienstag 10.03.2026**, 19.00 – 21.00 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten, 13,- Euro.

Achtung, leider steht in den Programmheften ein falsches Datum! Bitte um rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen: 07373-555 oder 07373-591 oder online bei der vhs Zwiefalten DANKE! Es sind noch überall Plätze frei.

Schulnachrichten

Digelfeldschule Hayingen

Fachvortrag zur Thema Selbstbehauptung und Resilienz

Herr Daniel Lassak, Trainer für Kurse in Selbstbehauptung und Resilienz, bietet kommende Woche einen Fachvortrag zum Thema an. Ziel seiner Kurse ist, die Kinder darin zu stärken, selbstbewusst aufzutreten, Konflikte gewaltfrei zu lösen und auch in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Herr Lassak wir in der kommenden Woche mit einer Klassen einen Kurs durchführen. Parallel bietet er den Fachvortrag für alle Interessierten an. Unter anderem sollen folgende Themen und Fragestellungen beleuchtet werden:

Was ist Selbstbehauptung und Resilienz?

Wie können Konflikt-, Gewalt- und Mobbing-situationen selbstsicher gelöst werden?

Wie kann ich Grenzen setzen?

Wie erziehe ich das "perfekte" Kind?

Welche Elterntypen gibt es und gibt es eine Richtige?

Welche Auswirkungen können verschiedene Erziehungsmethoden haben?

Wie denken Kinder und warum handeln sie wie sie handeln?

Wie und wann soll mein Kind sein erstes Smartphone bekommen?

Da es sich um ein sehr wichtiges und aktuelles Thema handelt, möchten wir allen Interessierten zum Fachvortrag herzlich einladen.

Datum: Dienstag, 3. März 2026

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Digelfeldschule Hayingen, Musiksaal

Münsterschule Zwiefalten



Die Gemeindekasse Zwiefalten gibt bekannt: Mittagessen in der Münsterschule

Das Essensgeld für das I. Schulhalbjahr 2025/26 wird am 01.03.26 abgebucht. Der Preis je Essen beträgt 5,25 €.

Bei Fragen zum Essensgeld bitten wir Sie, sich direkt mit der Münsterschule

Zwiefalten, Frau Gösele, Tel. 07373-591 in Verbindung zu setzen.

Kindergartennachrichten

Kindergarten Wirbelwind Ehestetten

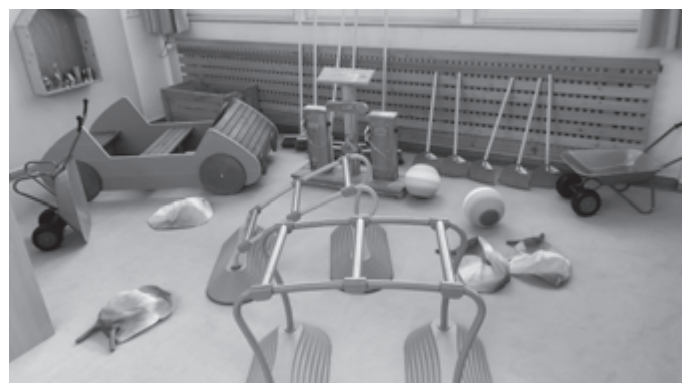


HERZLICHEN DANK

Liebe Eltern, lieber Elternbeirat,

wir möchten uns nochmals ganz herzlich bei euch für die Spendensumme bedanken, die ihr durch euer Engagement uns zur Verfügung stellen konntet. Die Kinder werden viel Spaß mit dem Outdoorauto, der Tankstelle, dem kleinen Kletterparcour, den Hüpfbällen, den stabilen Schubkarren, Besen und Rechen haben. Vielen herzlichen Dank,

Melanie Ulmer mit dem Wirbelwind Team



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160 – 94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

**Pater Evodius Miku**

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 – 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 – 9214324
Mobil 0176 – 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 – 9214325
Mobil 01575 – 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Gemeindeassistent Dominik Graf

Mobil 01578 – 5071051
E-Mail: dominik.graf@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Mobil 0178 – 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb**Dietmar Landenberger-Edelburg**

Tel. 07373 – 9205699
Mobil 01525 – 4989912

E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten

Hildegard Jakob
Tel. 07373 – 10-3373

E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Manuela Otto
Tel. 07373 – 921480
Mobil 0174 – 9030193

E-Mail: hospizgruppe-zwiefalten@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 26.02.2026

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Abendmesse** in Tigerfeld

Freitag, 27.02.2026

19:00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

Samstag, 28.02.2026

08:00 Uhr **Laudes** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

09:30 Uhr **3. Weg-Gottesdienst** der Erstkommunionkinder in Aichstetten

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Ehestetten

19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier „Versöhnung“** mit dem Kirchenchor CONTACT in Pfronstetten

Sonntag, 01.03.2026

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Fastenpredigt in Hayingen

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Fastenpredigt im Münster Zwiefalten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** in Upflamör

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichelau

Dienstag, 03.03.2026

18:00 Uhr **Anbetung** in Hayingen

Mittwoch, 04.03.2026

19:00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Donnerstag, 05.03.2026

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Abendmesse** in Aichelau

Freitag, 06.03.2026

19:00 Uhr **Weltgebetstag der Frauen** im Kapitelsaal im Münster Zwiefalten

Jugendkreuzweg am Karfreitag

Ein kleines Team ist bereits am Start und kümmert sich um den Jugendkreuzweg, der am Karfreitag, 03. April in Tigerfeld St. Stephanus stattfinden wird. Der Chor Lichtblick wird den Gottesdienst musikalisch gestalten. Wer hat Interesse bei der Vorbereitung mitzumachen? Infos gibt es beim Vorbereitungsteam Katrin Knöll, Sandra Kunzelmann oder bei GR Patricia Engling 0175/3352866

FIRMUNG IM HERBST 2026

Auch in diesem Jahr sind die Jugendlichen unserer Seelsorgeeinheit, die momentan die achte Klasse besuchen zum Firmkurs eingeladen.

Den feierlichen Firmgottesdienst werden wir aller Voraussicht nach Mitte Oktober im Münster in Zwiefalten feiern. Wer als Firmspender kommen wird und auch das genaue Datum stehen noch nicht ganz fest. Sobald wir aus Rottenburg diesbezüglich Nachricht erhalten, veröffentlichen wir den Termin schnellst möglich. In den kommenden Tagen werden die Jugendlichen persönlich angeschrieben und können sich dann auch zum Firmkurs anmelden. Zur Klärung der aufkommenden Fragen stehen wir gerne bereit.

Kontakt Firmvorbereitung in der Seelsorgeeinheit: Gemeindereferentin Patricia Engling, Tel. 07373 / 9214325 oder per Mail: patricia.engling@drs.de oder Mobil: 01575/ 3352866

„dahinter.“
Tiefer sehen,
weiter gehen

©kumenischer Jugendkreuzweg



Bußfeier und Beichtgelegenheiten in der Fastenzeit

Münster
"Unserer Lieben Frau"
in Zwiefalten

Bußfeier

Sonntag, 15.03.2026 um 18:00 Uhr

Beichtgelegenheiten im Coemeterium

Samstag, 07.03.2026 um 17:00 Uhr

Donnerstag, 19.03.2026 um 09:00 Uhr

Mittwoch, 25.03.2026 um 09:00 Uhr





Biblische Reisen GmbH
Hohenzollernstraße 14 • 70178 Stuttgart
Tel. 0711/619 25 -0 • Fax 0711/619 25 -811
info@biblische-reisen.de • www.biblische-reisen.de



Schwarzwaldklöster und Freiburg

St. Blasien - St. Peter - Freiburg - Alpirsbach - Hirsau

Kraftorte des Glaubens und Brennpunkte der Kirchengeschichte

Sonderreise vom 31.08. - 02.09.2026, Biblische Reisen Stuttgart

Gruppenleitung: Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle, Zwiefalten

Voranmeldung:
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Straße 5 88529 Zwiefalten
muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de 07373-600

ANMELDESCHLUSS:
Freitag, 27. März 2026
Es sind noch Plätze frei!

Caritas-Fastenopfer „Hier und jetzt helfen!“

Liebe Gemeindemitglieder, am 28.02./01.03.2026 bitten wir Sie von Herzen um eine Spende für Menschen in Not. Mit Ihrer Spende werden Menschen unterstützt, die Hilfe brauchen. Die selbst nicht weiterwissen. Ein Beispiel ist eine alleinerziehende Mutter, ein anderes das ältere Ehepaar, das von einer bescheidenen Rente leben muss. Oft geraten Menschen unverschuldet und plötzlich – beispielsweise durch einen Unfall – in große Not. Als Christinnen und Christen können wir schnell und unbürokratisch dort gemeinsam und wirkungsvoll helfen, wo die Kraft des Einzelnen nicht reicht. Deshalb spenden Sie beim Caritas-Fastenopfer für den Nächsten in Not. Sie helfen vor Ort: 40 Prozent Ihrer Spende bleibt direkt in unserer Kirchengemeinde, 60 Prozent erhält die Caritas unserer Region. Vielen Dank.

Besinnungstage für Frauen und Männer in Aulendorf

Dienstag, den 24. März 2026

Referent: Pfarrer Sigbert Baumann, Friedrichshafen

Thema: „Reifen statt Altern“

Beginn: 9:30 Uhr - Ende 17:00 Uhr


Teilnehmerbeitrag: 28.- Euro einschl. Mittagessen u. Nachmittagskaffee

Ein Besinnungstag lädt ein, den Alltag zu durchbrechen und in Gemeinschaft mit anderen aus dem Reichtum unseres Glaubens zu schöpfen. Spirituelle Impulse, Gelegenheit zur Beichte oder Gespräch und die Feier der Eucharistie sind wesentliche Elemente. Das Kapellchen steht offen, um bei Jesus und seiner Mutter zur Ruhe zu kommen und für den Alltag Kraft zu schöpfen. Herzliche Einladung!

Wir würden wieder Fahrgemeinschaften bilden!

Anmeldung und Fragen bei Helga Rupp Telefon 07373/429 od. Adelheid Sugg Tel.: 017620985970

**Planen Sie eine neue Broschüre?
Wir helfen Ihnen weiter.**

 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Hayingen

St. Vitus

Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag – Caritas-Fastenopfer – Zählsonntag

09:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Dienstag, 03.03.2026 – der 2. Fastenwoche

17:30 Uhr **Rosenkranzgebet**

18:00 Uhr **Gestaltete Anbetung**

Donnerstag, 05.03.2026 – der 2. Fastenwoche

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim

Freitag, 06.03.2026 – der 2. Fastenwoche

19:00 Uhr **Weltgebetstag der Frauen** im Kapitelsaal im Münster Zwiefalten

Samstag, 07.03.2026 – der 2. Fastenwoche

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

zum 3. Fastensonntag

Ehestetten

St. Nikolaus

Die Jahresrechnung 2024

wird 2 Wochen lang im Münsterpfarramt Zwiefalten, Beda-Sommerberger-Straße 5 in 88529 Zwiefalten und zwar vom 27.02.2026 bis 13.03.2026 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

Samstag, 28.02.2026 – der 1. Fastenwoche – Caritas-Fastenopfer – Zählsonntag

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

zum 2. Fastensonntag

Donnerstag, 05.03.2026 – der 2. Fastenwoche

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Samstag, 07.03.2026 – der 2. Fastenwoche

10:30 – 11:00 Uhr **Bücherei**

Indelhausen

St. Urban

Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag – Caritas-Fastenopfer

14:00 Uhr **Seniorennachmittag** im Rubin im Tal

Donnerstag, 05.03.2026 – der 2. Fastenwoche

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Samstag, 07.03.2026 – der 2. Fastenwoche

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

zum 3. Fastensonntag

Münzdorf

Münzdorf St. Bernhard

Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag – Caritas-Fastenopfer – Zählsonntag

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

14:00 Uhr **Seniorennachmittag** im Rubin im Tal in Anhausen

Donnerstag, 05.03.2026 – der 2. Fastenwoche

14:00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | info@der-f.ink



Einladung zum Seniorennachmittag

An alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren aus Anhausen, Kochstetten, Hülbenhof, Weiler, Indelhausen und Münzdorf.

*Lasst schlechte Laune außen vor,
vergesst mal die Probleme.
Wir singen nicht im Jammerchor, wir
schauen aufs Angenehme.
In diesem Sinne sitzen wir
zusammen in froher Runde.
Notiert euch bitte gleich dafür*

*den Ort – „Rubin im Tal“ in Anhausen,
den Tag - Sonntag, 01. März 2026
die Stunde - ab 14 Uhr.*

Auf einen schönen Nachmittag mit vielen Gästen freut sich das Vertretungsgremium der Kirchengemeinde Indelhausen und der Kirchengemeinderat aus Münzdorf

Sehen Sie dies bitte als persönliche Einladung

Ökumenische Veranstaltungen



ÖKUMENISCHER SENIORENNACHMITTAG

Am Donnerstag den 5. März 2026 laden wir herzlich um 14 Uhr zum Seniorennachmittag ins Sportheim ein.

Die Gemeindeferentin Frau Patricia Engling wird uns besuchen mit dem Thema „Meine Konfirmation – meine Kommunion“. Diese Bräuche, die den Glauben bekräftigen, sind fest mit der Kindheit bzw. der Jugendzeit verbunden und markieren einen wichtigen Schritt im religiösen Leben eines Christen.

Auch in der Fastenzeit ist selbstverständlich für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt, um den Nachmittag in gemütlicher Runde zu genießen.

Freuen sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag um sich mit alten Bekannten auszutauschen und neue Gesichter kennenzulernen!

Weltgebetstag am 6. März 2026

(Künstlerin Gift Amarachi Ottah)
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 6.3.2026 um **19 Uhr im Kapitelsaal in Zwiefalten.**

„Kommt! Bringt eure Last.“ – Unter diesem Motto steht der diesjährige Weltgebetstag. Der Gottesdienst wurde von Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen aus Nigeria erarbeitet. „Nigeria ist mit über 230 Mio. Menschen das bevölkerungsreichs-



te Land Afrikas, mit einer der jüngsten Bevölkerungen weltweit. Armut, Gewalt und ethno-religiöse Konflikte sind weit verbreitet.“
Arbeitshilfe 2026 Albrecht Ebertshäuser

All ihre Probleme bewältigen die Frauen im Vertrauen und Glauben auf Gott. Und sie laden auch uns ein "schwere Lasten Jesus zu Füßen zu legen und in seiner Verheißung Ruhe zu finden" (Gottesdienstordnung S.9)

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es wieder Speisen und Getränke und Gelegenheit für Gespräche und gemütliches Beisammensein.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen



Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de

Termine, Veranstaltungen und Tauffest

Der Wochenspruch an Reminiszere lautet:

„Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Röm 5,8)

Reminiszere – „Gedenke, Herr, deiner Barmherzigkeit.“

Mitten in der Passionszeit erinnert uns dieser Sonntag daran, worauf unser Glaube gründet: auf eine Liebe, die nicht wartet, bis wir besser geworden sind.

Paulus schreibt im Römerbrief: Gott beweist seine Liebe gerade darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Nicht nachdem wir uns zusammengerissen haben. Nicht weil wir alles richtig gemacht hätten. Sondern mitten in unserer Unvollkommenheit.

Das ist befreiend. Denn es nimmt den Druck, erst genügen zu müssen. Gottes Liebe ist kein Lohn. Sie ist Anfang. Sie gilt – vor aller Leistung, vor aller Frömmigkeit, vor aller Selbstoptimierung. In einer Zeit, in der vieles nach Bewertung und Einordnung ruft, erinnert uns dieser Vers: Unser Wert steht fest. Nicht durch das, was wir vorweisen können, sondern durch das, was Gott schenkt. Reminiszere – erinnere dich.

An eine Liebe, die trägt.

An eine Barmherzigkeit, die größer ist als unsere Schuld.

Und an Christus, der uns längst entgegengekommen ist.

Donnerstag, 26.02.2026

19 Uhr Herzliche Einladung zu einem Abend mit **Oikocredit** ins Haus Adolph Kolping in Zwiefalten.

Der Vortrag ist kostenlos. Für Verpflegung ist gesorgt.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.zwiefalten-hayingen-evangelisch.de>

Freitag, 27.02.2026

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus in Hayingen

Sonntag, 01.03.2026 - Reminiszere

10 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Die Kollekte ist an diesem Sonntag für die Unterstützung von verfolgten und bedrängten Christen bestimmt.

Montag, 02.03.2026

19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Hayingen

Dienstag, 03.03.2026

19 Uhr Konfi-Elternabend im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Mittwoch, 04.03.2026

15 Uhr Konfis im Gemeindehaus in Hayingen

16 - 17 Uhr Die Bücherei im Evang. Gemeindehaus Hayingen hat geöffnet.

18 – 19 Uhr Jungschargruppe im Zwiefalter Pfarrhaus





The Chosen

Die erfolgreiche Serie über Jesus und seine Freunde bewegt und begeistert Menschen weltweit. An acht Abenden wollen wir gemeinsam die erste Staffel anschauen (je eine Folge von 30-60 Minuten) und anschließend darüber ins Gespräch kommen. Immer dienstags um 19:45 Uhr im ev. Gemeindehaus in Hayingen.

Die Termine sind: 10.03., 17.03., 24.03., 31.03., 14.04., 21.04., 28.04., 05.05. Wer mal einen Abend verpasst, kann die Folge auch zu Hause anschauen. Der Eintritt ist frei.

Hier geht's zum Trailer:



**VIELE GRÜNDE, EIN SEGEN
DEINE TAUFE**

Tauf-Fest

**Sonntag, 21. Juni 2026
14 Uhr
am Rathaus in Indelhausen**

**Wir feiern gemeinsam mit Gemeinden
aus der Umgebung einen öffentlichen
Gottesdienst und taufen in der Lauter.**

**Möchten Sie sich bzw. Ihr Kind taufen lassen,
dann melden Sie sich gerne in Ihrem Pfarramt.**

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Hayingen

Einladung

Die Abteilungsversammlung der Feuerwehr Abt. Hayingen findet am **Samstag, den 21.03.2026 um 19.30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus in Hayingen statt.

Ich lade dazu alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, sowie die Kameraden der Altersabteilung ganz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer 5.
5. Bericht des Abteilungscommandanten
6. Ehrungen für Übungsbesuche
7. Verschiedenes

Ich bitte um pünktliche und vollzählige Teilnahme.

Anzugsordnung: Dienstuniform
Clemens Oberhofer, FW-Hayingen
Kommandant

Feuerwehrrübung

Am Montag, den 02. März 2026 findet für Zug I um **19.30 Uhr** eine Feuerwehrrübung statt.

Clemens Oberhofer, Fw.-Kdt.

Abt. Indelhausen

Feuerwehrrübung

Am Dienstag, den 03. März 2026 findet um 20.00 Uhr für die Abt. Indelhausen eine Feuerwehrrübung statt.

Dieter Däubler, Abt.-Leiter

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



Blut geben Leben retten

Jetzt Blut spenden und Reise nach Mailand gewinnen

Das DRK ruft zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst drei exklusive Reisen in die Modemetropole Mailand.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Verlosungsaktion: Blut spenden, Koffer packen und Mailand genießen. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 23. Februar bis 31. März 2026 drei exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Mailand.

So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/mailand

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen betont: „Besonders für neue Spender*innen bietet die erste Blutspende ein wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfährt man die eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.“ Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

NÄCHSTER TERMIN in 88529 Zwiefalten

Freitag, dem 06.03.2026

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Rentalhalle, Mauerstraße 1

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Naturerlebnis Hayingen



TOURISMUSVEREIN NATURERLEBNIS HAYINGEN e.V.

HERZLICHE EINLADUNG

Liebe Mitglieder,

die Vorstandschaft des Tourismusverein Naturerlebnis Hayingen e. V. lädt Sie herzlich zur **Jahresabschlussfeier** am **Mittwoch, 04. März 2026 um 19:00 Uhr** in **Gasthof Adler in Anhausen ein**. In gemütlicher Runde bei einem kleinen Abendessen möchten wir das Jahr revue passieren lassen.



Zur besseren Planung des Abends bitte wir Sie um Ihre Anmeldung an: daniel@tressbrueder.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Im Namen der Vorstandschaft

Daniel Tress

1. Vorsitzender

VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

01.03.2026 Hayingen **Schausonntag, Hayinger Firmen 13:00 Uhr** Stiehle Bad Energie Heizung GmbH & Co. KG, Oberwilzingen, www.stiehle.net

Elektro-Müller, Hayingen, www.elektro-mueller-hayingen.de

Bader-Haustechnik, Hayingen, www.bader-haustechnik.de

Arnold - Öfen und Fliesen, www.ofen-arnold.de

03.03.2026 Hayingen **Spieleabend**, Gesunde Stadt Hayingen, Mehrzweckraum Feuerwehr **19:00 Uhr** . <https://angelaonline.de/>

04.03.2026 Anhausen **Jahresabschlussfeier**, Gasthof Adler **19:00 Uhr** . Der Tourismusverein "Naturerlebnis Hayingen" e. V. lädt seine Mitglieder herzlich zur Jahresabschlussfeier 2025 ein.

Hay Fidelity Chor



Einladung zur Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, 7. März 2026 um 20:00 Uhr im Gasthaus Kreuz in Hayingen statt.

Wir laden hierzu alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Totenehrung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht des Kassenprüfers
- Bericht des Dirigenten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen

- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bei der 1. Vorsitzenden Karin Bachmann eine Woche vor der Generalversammlung einzureichen.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

-Die Vorstandschaft-

Stadtkapelle Hayingen e.V.



Bericht der Generalversammlung vom 20.02.2026

Am Freitag, 20. Februar 2026 fanden sich zahlreiche aktive wie passive Mitglieder, Freunde und Gönner der Stadtkapelle Hayingen e. V. um 20 Uhr im Gasthof Kreuz in Hayingen zur Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 ein.

Klaus Steinhart, der 1. Vorsitzende, durfte alle Anwesenden herzlich begrüßen.

Darunter insbesondere Frau Bürgermeisterin Holzbrecher und Frau Yvonne Nägele vom Blasmusikverband Neckar-Alb.

Außerdem wurden Marc-Philipp Knorr und Jannik Knorr von der Narrenzunft Hayingen, Gerold Tress als 1. Vorstand des TC Hayingen und Doris Steinhart vom Chor HayFidelity begrüßt.

Klaus Steinhart stellte fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß bekanntgegeben wurde.

Nach der Verkündung der Tagesordnungspunkte und dem Abhalten der Gedenkminute für alle Verstorbenen Mitglieder, blickte Klaus Steinhart auf das vergangene Jahr zurück.

Die Kapelle blickte auf ein ruhiges, erfolgreiches Vereinsjahr 2025 zurück. Ohne außerordentliche Herausforderungen konnte sich die Stadtkapelle voll auf die musikalische Arbeit und die Weiterentwicklung mit dem neuen Dirigenten René konzentrieren. Ein besonderer Schwerpunkt lag erneut auf der Jugendarbeit mit

musikalischer Früherziehung, Bläserklasse und Jugendkapelle – wichtige Bausteine für die Zukunft des Vereins.

Für das kommende Jahr bleiben Auftrittsmöglichkeiten eine Herausforderung, dennoch blickt die Kapelle optimistisch auf das Jahr mit den anstehenden Konzerten und weiteren geplanten Veranstaltungen. Organisatorisch und finanziell steht der Verein solide da.

Steinhart dankte der musikalischen Leitung, den engagierten Teams in der Jugendarbeit, Vizedirigent Charly, dem gesamten Ausschuss sowie allen Unterstützern, Sponsoren und Musikerinnen und Musikern. Die hervorragende Zusammenarbeit, die starke Kameradschaft und der gemeinsame Einsatz seien Grundlage für eine positive Zukunft der Stadtkapelle.

Lorenz Gramlich kam seinem Amt als Schriftführer nach und berichtete über sämtliche Aktivitäten und Auftritte der Stadtkapelle Hayingen des Jahres 2025. Darunter befanden sich 13 Fasnetsauftritte, 9 Auftritte in Festzelten bzw. auf Weihnachtsmärkten, 2 kirchliche Auftritte, 5 sonstige Auftritte bei Geburtstagen, 1 Probenwochenende, 3 nicht musikalische Aktionen, 2 Konzerte und 10 Ausschusssitzungen. Gramlich lies alle Auftritte und Aktivitäten des Jahres chronologisch Revue passieren und schloss seinen Bericht mit Dankesworten an alle, die ihn in seinem Amt unterstützten.

Die Entwicklungen im Bereich Finanzen wurden vom Kassier Tobias Bart vorgestellt. Die Stadtkapelle erfuhr im Jahr 2025 einen finanziellen Verlust, der hauptsächlich aus den Kosten für Lehrgänge, Neuanschaffung von Vereinsbekleidung und aus Kosten von Instrumentenanschaffungen herrührt. Tobias Bart stellte fest, dass der Verein trotz Verlust gut dasteht. Weiterhin bedankte sich Tobias Bart bei all denjenigen, die die Stadtkapelle in 2025 finanziell unterstützt haben.

Kassenprüferin Dagmar Herter konnte eine tadellos geführte Kasse bestätigen und ermunterte den Kassier so weiterzumachen.

Die Jugendkapelle blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Nach der Neubesetzung der Jugendleitung mit Jule Schmidt und Stellvertreterin Melina Fetter konnte die Jugendarbeit vollständig wiederaufgenommen werden. Die Jugendkapelle wuchs von 20 auf 26 junge Musikerinnen und Musiker an und absolvierte unter der musikalischen Leitung von Karl-Heinz Bachmann 36 Proben. Auch die musikalische Früherziehung und die Bläserklasse entwickelten sich positiv: Insgesamt 19 Kinder wurden hier von engagierten Ausbilderinnen betreut. Höhepunkte des Jahres waren zahlreiche Auftritte, darunter das Blasmusik-Openair, das Jahreskonzert der Stadtkapelle, der St.-Martins-Umzug, der Weihnachtszauber sowie mehrere Veranstaltungen im Advent. Zwischen November und Weihnachten meisterte die Jugendkapelle allein sechs Auftritte.

Sechs Nachwuchsmusiker nahmen erfolgreich an den D-Lehrgängen teil und erhielten Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold.

Ein besonderer Dank gilt allen Ausbildern, Unterstützern und den engagierten Jungmusikerinnen und Jungmusikern, die mit großem Einsatz zur lebendigen Jugendarbeit beitrugen.

Dirigent René Glatzer zeigte sich hochzufrieden mit dem vergangenen Musikjahr der Stadtkapelle. Zahlreiche gelungene Auftritte prägten das Jahr besonders positiv. Die Probenarbeit verlief dank guter Abmeldedisziplin und insgesamt solider Anwesenheit effektiv.

Für das kommende Jahr kündigte der Dirigent mehrere Schwerpunkte an: Für das Open-Air plant er ein musikalisch ausgereifteres Programm und möchte den Wunsch nach traditionellen Polkas und Märschen verstärkt erfüllen. Zudem sind Marschproben, Workshops mit externen Dozenten und die Integration neuer musikalischer Einflüsse vorgesehen. Eine eigene Polka aus seiner Feder soll im Laufe des Jahres Premiere feiern. Ein Wertungsspiel wird für 2027 angestrebt.

Zum Abschluss dankte Glatzer der Notenwartin Sabine, Charly für die Probenvertretungen sowie der gesamten Vorstandschaft für die hervorragende Zusammenarbeit – und allen Musikerinnen und Musikern für ein engagiertes und freudiges Musikjahr.



Als nächstes stand die Entlastung der Vorstandschaft auf der Tagesordnung, welche von Frau Bürgermeisterin Holzbrecher übernommen wurde. Zunächst überbrachte Sie ein Dankeschön der Stadt Hayingen für alle Einsätze, welche die Kapelle das ganze Jahr über hat und hob hervor, dass sowohl die Stadtkapelle als auch die Jugendkapelle vieles zum städtischen Leben und der Gemeinschaft beitragen. Weiterhin hob sie die stets gute Zusammenarbeit mit der Vorstandschaft der Stadtkapelle hervor. Auch deshalb schlug sie vor, die Vorstandschaft zu entlasten, was einstimmig von der Versammlung bestätigt wurde. Nach einer kurzen Pause wurde gewählt. Die Wahlen wurden vom 2. Vorsitzenden David Petracek geleitet. Florian Bart wurde in das Amt des 1. Vorsitzenden gewählt.

Vera Ott wurde in das Amt der Schriftführerin gewählt. Melina Fetter wurde in ihrem Amt als stellvertretende Jugendleiterin bestätigt.

Die aktive Beisitzerin Sabrina Herter konnte ebenfalls in ihrem Amt bestätigt werden.

Lorenz Gramlich wurde in das Amt des aktiven Beisitzers gewählt. Manfred Steinhart wurde in seinem Amt als Kassenprüfer bestätigt. Klaus Steinhart und Florian Bart bedankten sich bei allen, die sich zur Wahl aufstellen ließen.

Klaus Steinhart ehrte zahlreiche Musikerinnen und Musiker für ihren regelmäßigen Probenbesuch im Jahr 2025. Für vier bis sechs Fehlzeiten wurden acht Mitglieder ausgezeichnet, für ein bis drei Fehlzeiten vier weitere. Reiner Bachmann und Walter Steinhart verpassten keine einzige Probe und erhielten dafür besonderen Applaus. Yvonne Nägele vom BVNA verlieh anschließend fünf Jungmusiker*innen die Leistungsabzeichen für bestandene D-Prüfungen (D1: Lina Bachmann, Frieder Treß, Johanna Glöckler; D2: Hanna Wieckowska; D3: Lewin Herter).

Für langjährige aktive Mitgliedschaft wurden geehrt:

– **10 Jahre:** Elke Schweikert (Ehrennadel in Bronze)
– **20 Jahre:** Frank Baumann und Benjamin Hekhorn (Ehrennadel in Silber)

– **50 Jahre:** Elke Heinzemann, Andrea Klingler, Anton Ranz, Margit Ranz und Georg Rehm (Ehrennadel in Platin)

Zum Abschluss erhielt Klaus Steinhart für seine langjährige Ausschusstätigkeit die **Verdienstmedaille in Silber** des Verbandes sowie ein Präsent des 2. Vorsitzenden David Petracek.

Yvonne Nägele bedankte sich bei allen Geehrten und auch bei allen, die zuvor schon gewählt wurden und wünschte der Stadtkapelle weiterhin alles Gute.



Jannik Knorr von der Narrenzunft Hayingen bedankte sich für die gemeinsame Arbeit und allem was darumherum angefallen war. Weiterhin bedankte er sich für die großzügige Spende der Musiker bei der Beteiligung der Buskosten bei den Ausfahrten.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Ausschuss bedankte sich Klaus Steinhart für das entgegengebrachte Vertrauen in seine Arbeit. Die letzten 6 Jahre haben viel Spaß gemacht. Ihm war immer wichtig, dass im Ausschuss gegenüber der Kapelle transparent gearbeitet wird, damit jeder in der Kapelle weiß, was alles ansteht. Klaus Steinhart schloss dann die Versammlung mit einem kurzen Ausblick auf das kommende Jahr und mit einem Dank an alle fürs Kommen und für das Interesse. Er freute sich „auf ein baldiges Wiedersehen in geselliger Runde.“

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



FAMILIEN Nisthilfen für Insekten

Herzliche Einladung für Familien/Alleinerziehende für So., 15.03.2026, ab 14 Uhr in die Zunftstube.

Wir machen aus Schilfrohr in Handarbeit Nisthilfen für Insekten. Bitte mitbringen: nicht zu stumpfe Schere zur Kappung des Schilfrohrs und runde (Metall-)Dosen. 1/2 Dosen (450 ml) sind o.k. Das Ganze zum zuhause Aufhängen und für das Schwäbische Albvereins-Insektenhotel am Runden Burren.

Wir freuen uns auf Euch.

Daniela und Jürgen Haible

Wanderung zur Märzenbecherblüte am Sonntag, 08. März

Wir wandern dieses Jahr in Hayingen über Teufelsloch, Streckenlänge ca. 8 Km.

Treffpunkt: Schulstraße um 13:00 Uhr, wie im Wanderplan vermerkt.

Leitung: Franz Bauer

Herzliche Einladung!

TSV Hayingen 1956 e.V.



Neue Yoga Kurse ab März

Yoga Flow & Tiefenentspannung – Dein Kurs für Balance und Energie

In diesem ganzheitlichen Yoga-Kurs erwartest dich eine harmonische Mischung aus aktivem Yoga und beruhigendem Yin Yoga. Ideal für alle, die sowohl körperlich aktiv sein als auch tief entspannen möchten.

Was dich erwartet:

Ein aktivierender Flow-Teil zur Stärkung, Mobilisierung und Förderung deiner Energie. Ein sanfter Yin-Teil mit passiven Dehnungen, um tiefe Spannungen loszulassen und das Nervensystem zu beruhigen, Atemübungen und kurze Meditationen zur inneren Zentrierung. Eine abschließende Tiefenentspannung für Regeneration und Ruhe.

Für wen ist der Kurs geeignet?

Für Anfänger ebenso wie für Geübte, die eine ausgewogene Praxis suchen. Der Fokus liegt auf achtsamer Bewegung, Körperwahrnehmung und dem Einklang von Körper und Geist.

Mitbringen:

Bequeme Kleidung (Zwiebellook), eine Yogamatte, Yoga-Block oder ein Kissen

Wann und wo?

Immer donnerstags im **evangelischen Gemeindehaus**, Hayingen (Ehestetter Str. 3).



Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen



ov-hayingen@vdk.de

Schauen Sie rein! Neues VdK-Video: Organspende einfach erklärt

Rund 8500 Menschen in Deutschland warten zurzeit auf ein lebensrettendes Spenderorgan – doch noch immer gibt es zu wenige Organspenden. Dabei ist es mit dem neuen Organspende-Register noch einfacher sich zu registrieren und eine Entscheidung



zu treffen. Expertin Zeljka Pintaric spricht im Video-Interview mit Moderatorin Caroline Bessis über Recht, Mythen und Verantwortung.

Das Interview klärt über die rechtlichen Grundlagen auf, geht intensiv auf das neue Organspende-Register ein und klärt über häufige Missverständnisse im Zusammenhang mit der Organspende auf. Das Gespräch macht deutlich, warum eine klare Entscheidung – ob für oder gegen eine Spende – so wichtig ist. Sie kann nicht nur Leben retten, sondern auch die eigenen Angehörigen im Ernstfall entlasten. Schauen Sie gleich rein: <https://bw.vdk.de/video/organspende-recht-mythen-verantwortung/>.

NV Gomba-Deifl e.V. Indelhausen/Anhausen



Einladung zum Narrenstammtisch am Do. 05.03.

Liebe Mitglieder, Freunde, Bekannte und Gönner, wir laden Euch herzlich zu unserem monatlichen **Stammtisch** des **Narrenvereins Gomba Deifl e. V. Indelhausen und Anhausen** ein.

Wann? Donnerstag, 5. März 2026, 19.30 Uhr

Wo? Narrenheim Anhausen

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und einen unterhaltsamen Abend in guter Gesellschaft!

Mit närrischem Gruß

Die Vorstandschaft des **Narrenverein Gomba Deifl e. V.**



Musikverein Ehestetten e.V.

Generalversammlung 2026

Am Freitag, den 27. Februar 2026 findet um 20:00 Uhr in unserem Probelokal die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung:

Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden

Bericht der Schriftführerin

Bericht des Kassiers

Bericht der Kassenprüfer

Bericht des Dirigenten

Entlastung der Vorstandschaft

Wahlen

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Förderverein des Musikvereins und Jugendclubs Ehestetten e.V.

Generalversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am Freitag, den **27. Februar 2026** um **21.30 Uhr** im Probelokal des Musikvereins Ehestetten statt.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung durch den Vorstand

- Bericht des Schriftführers

- Bericht des Kassiers

- Bericht der Kassenprüfer

- Entlastung der Vorstandschaft

- Wahlen

- Sonstiges

Alle Mitglieder sind recht herzlich dazu eingeladen.

Die Vorstandschaft

Planen Sie einen neuen Flyer?

Wir helfen Ihnen weiter.

☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Geschichtsverein Zwiefalten e.V.

Herzliche Einladung zum Vortrag zur Münsterbaugeschichte Freitag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Konventbau des ZfP in Zwiefalten

Vortrag von Florian Bayer zum Thema:

Der Zwiefalter Laienbruder Othmar Baumann und sein historischer Bericht über den Bau des barocken Münsters - Teil 2



Dieser Teil der Vortragstrilogie umfasst den Beginn des Innenausbaus, die Fertigstellung der Türme, den Abbruch und der Wiederaufbau des Vorzeichens mit Fassade im Zeitraum 1746 bis 1753. Das Bild unten zeigt unseren Referenten bei Teil 1 seines spannenden Vortrags am 27. Juni 2025.



Sehr herzlich laden wir alle Mitglieder, Freunde sowie Interessierte an der Kloostergeschichte Zwiefaltens zu der Veranstaltung ein. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro.

Katholischer Frauenbund Zwiefalten

Begegnungstag des Katholischen Frauenbundes in Zwiefalten zum Thema "Steh auf fass Mut und handle"

Der Begegnungstag des Katholischen Frauenbundes Zwiefalten stand unter dem Motto „Steh auf – fass Mut und handle“.

Im Fokus stand das Thema „Heifasten“.

Seit Jahrzehnten richtet der Katholische Frauenbund Zwiefalten diese besondere Zusammenkunft unter der Landfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aus. 70 Frauen unterschiedlichen Alters waren am Samstagmorgen ins Kolpinghaus gekommen, um – federführend vorbereitet von den Vorsitzenden Manuela Schmid und Anita Bendel - Gemeinschaft zu erleben, Impulse für ihr Leben mitzunehmen und sich im Glauben zu stärken.

Zum Beginn gab es einen Gottesdienst mit Pfarrer Sigmund Schänzle, der das Motto aufgriff und die Frauen ermutigte, im



Vertrauen auf Gott aufzustehen, mutig zu sein und Verantwortung zu übernehmen – im persönlichen Umfeld wie auch in Kirche und Gesellschaft. Mut beginne im Herzen, so Pfr. Schänzle, und wachse dort, wo Menschen sich getragen wissen. Bürgermeisterin Alexandra Hepp würdigte in ihrem Grußwort die wertvolle Arbeit des Frauenbundes in der gesamten Region. Der Verband mache sich stark für die Anliegen von Frauen, biete Raum für Begegnung und Gemeinschaft und lade mit vielfältigen Veranstaltungen zum Nachdenken, Lachen, Feiern und Beten ein. So sei dieser Begegnungstag ein sichtbares Zeichen dafür, wie lebendig und engagiert diese Gemeinschaft ist.

Den inhaltlichen Schwerpunkt setzte Heilpraktikerin Karoline Renner mit ihrem Vortrag über Heilfasten. Dabei stellte sie die innere Einkehr als zentrales Element heraus. Fasten ist demnach nicht nur ein Verzicht, sondern eine bewusste Hinwendung zu sich selbst. Gleichzeitig bedeute Heilfasten auch, dem Körper durch Nahrungsentzug Erholung zu schenken. Eine Heilfastenkur dauert laut Renner mindestens fünf Tage, höchstens fünf Wochen und sollte vorzugsweise im Frühjahr als „Frühjahrsputz“ oder im Herbst als Stärkung für den Winter erfolgen. Wichtig ist dabei eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr von 2,5 bis 3 Litern täglich. Die Vorteile sind vielfältig: Der Stoffwechsel wird angeregt, die Zellerneuerung gefördert, Schadstoffe werden gelöst und ausgeschieden, der Körper wird spürbar entlastet und erhält eine sanfte Anti-Aging-Therapie. Viele Menschen erleben eine gesteigerte Vitalität, mehr Energie, Lebensfreude und Leichtigkeit. „Heilfasten löst auch Abhängigkeiten“, sagte Renner. Etwa von Alkohol, Süßigkeiten oder salzigen Knabbereien. Auch eine Gewichtsreduktion ist möglich. „Vor allem aber gewinnen wir auch einen neuen, bewussteren Blick auf die eigene Ernährung“.

Besonders Menschen mit Bluthochdruck, Gelenkbeschwerden, Allergien, Hauterkrankungen, Magen-Darm-Erkrankungen und hohem Medikamentenkonsum könnten vom Heilfasten profitieren. Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, Schwangere oder stark geschwächte Personen sollten allerdings darauf verzichten. Renner stellte die unterschiedlichen Fastenkuren vor, zu denen auch das Buchinger-Fasten zählt. Dabei stehen Tee, Wasser, Gemüsebrühe sowie Obst- und Gemüsesäfte auf dem Plan – insgesamt nicht mehr als 300 bis 400 Kilokalorien pro Tag. Entscheidend sei ein behutsamer Ablauf. „Nicht von 100 auf Null“, betonte die Referentin. Vorbereitungsstage mit leichter Kost erleichtern den Einstieg, auch eine Darmentleerung zur Reinigung gehört zur Vorbereitung. Während der Fastenzeit empfiehlt sie basische Fußbäder, ausreichend Bewegung an der frischen Luft und ebenso wichtige Ruhepausen.

Nach dem Fasten soll die Ernährung wieder langsam aufgebaut werden – klassisch mit einem Apfel als bewusstem Fastenbrechen. Intervallfasten sei eine gute Möglichkeit, die positiven Effekte nach der Heilfastenkur zu erhalten. Der Begegnungstag verband geistliche Impulse mit ganz praktischen Anregungen für Körper und Seele. „Steh auf – fass Mut und handle“ erhielt dabei eine doppelte Bedeutung: als Ermutigung im Glauben und als Einladung, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen.



Heilpraktikerin Karoline Renner hat beim Begegnungstag über Heilfasten referiert.

Aktuell Wissenswertes

Jahreshauptversammlung des Bezirksimkerverein Münsingen Schwäbische Alb e. V.

Am Freitag den 06.03.2026 ab 19 Uhr hält der Bezirksimkerverein Münsingen – Schwäbische Alb e. V. für seine Mitglieder die diesjährige Hauptversammlung ab. Sie findet im Kleintierzüchterheim Münsingen, Im Kirchtal 10, statt. Neben den Berichten der Funktionäre und Ehrungen können die Mitglieder die Varroabekämpfungsmittel sowie die Futtermittel bestellen.

Kinderkleider- und Spielzeugbasar am 07.03.2026

Der Elternbeirat des evangelischen Kindergartens Bernloch veranstaltet am

Samstag, 07.03.2026 von 14.00Uhr – 15.30Uhr

in der Hohensteinhalle einen Kinderkleider- und Spielzeugbasar. Angenommen werden gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerkleidung, sowie alle gut erhaltenen Sachen rund ums Kind. Die Teilnahmegebühr beträgt 3€.

Kaffee und Kuchen werden auch TO GO angeboten.

Mehr Informationen sowie die Anmeldung für Verkäufer unter:

www.kibeme.de/basar

20% des Erlöses, sowie nicht abgeholte Waren und Geldbeträge erhält der evangelische Kindergarten Bernloch.

Auf Ihr Kommen und einen erfolgreichen Basar freuen sich die Eltern und die Erzieherinnen des evangelischen Kindergartens Bernloch.

ZfP lädt zum Pensionärstreffen nach Zwiefalten

Einmal im Jahr lädt das ZfP Südwürttemberg traditionell seine Pensionär:innen und langjährige Mitarbeitende der Region Alb-Neckar zum Pensionärstreffen ein. In diesem Jahr findet die Veranstaltung am Dienstag, 10.3.26, ab 11.30 Uhr im Konventbau des ZfP in Zwiefalten statt.

Ehemalige Beschäftigte sowie langjährige Mitarbeitende, die das ZfP in der Region Alb-Neckar über viele Jahre geprägt haben, sind herzlich eingeladen zu dem Treffen. Die Besuchenden dürfen sich wieder auf aktuelle Entwicklungen in der Region und am Hauptstandort freuen, ein mehrgängiges Menü des Küchenteams darf selbstverständlich nicht fehlen. Am Nachmittag folgt noch eine gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen und die Gäste können den Tag bei Gesprächen ausklingen lassen.

Das Organisationsteam bittet an dem Tag darum, die Rettungsgasse freizuhalten und ausgewiesene Parkflächen zu nutzen.

Rehasport Orthopädie Gomadingen

Der Gesundheitssport Baden-Württemberg e. V. veranstaltet immer Montags um 17.30 Uhr und Donnerstags um 17.00 Uhr seine Rehasportgruppen.

Teilnehmen können Personen jung und alt mit orthopädischen Beschwerden wie z. B. Muskelverspannungen oder Gelenkschmerzen.

Was ist zu tun?

Fragen Sie Ihren Arzt nach der Möglichkeit einer Rehasportverordnung. Infos und Anmeldung unter der Telefonnummer 07121-55 08 18 (AB)

Los geht's!

Veranstaltungsort: Sportheim Gomadingen Ödenwaldstetter Straße 44 in 72532 Gomadingen

